

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 18

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERBE.

Dreirosenbrücke in Basel. Das Baudepartement der Stadt Basel hat das Programm für diesen nunmehr doch internationalen Wettbewerb herausgegeben (vergl. Seite 231 letzter Nummer unter „Mitteilungen der Vereine“). Er umfasst den Entwurf für diese Straßenbrücke, samt den beidseitigen Zufahrten zwischen Elsässerstrasse und Klybeckstrasse, sowie die Abgabe einer verbindlichen Uebernahmsofferte für den eigentlichen Brückenbau zwischen Volta-platz und Beginn der Zufahrtstrampe auf Kleinbasler Seite. Als Einlieferungstermin ist der 30. September festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Regierungsrat Dr. A. Brenner (Basel) als Präsident; Prof. A. Abel, Architekt, Technische Hochschule, München; Ing. O. Bosshardt (Basel); Ing. A. Bühl, Sektionschef bei der Generaldirektion der S.B.B. (Bern); Kantonsbaumeister Th. Hünerwadel (Basel); Prof. Dr. Ing. L. Karner, E.T.H. (Zürich); Kantonsingenieur C. Moor (Basel); Ing. J. Rapp (Basel); Prof. Dr. Ing. M. Ritter, E.T.H. (Zürich); Prof. Dr. h. c. M. Roš, E.T.H. (Zürich); Arch. P. Vischer (Basel). Ersatzmänner sind Ing. F. Hübner, Inspektor am Eidgen. Eisenbahndepartement (Bern) und Architekt E. Heman (Basel). Zur Prämierung und zum Ankauf von höchstens sieben Entwürfen steht dem Preisgericht eine Summe von 80 000 Fr. zur Verfügung. Da die Brücke in eine Industriegegend zu liegen kommt, wird bei der Beurteilung der Projekte besonderes Gewicht auf eine in finanzieller Hinsicht günstige Lösung gelegt. Die Behörde beabsichtigt, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf unter Berücksichtigung der allfälligen vom Preisgericht gemachten Abänderungsvorschläge von den anbietenden Firmen ausführen zu lassen. Es müssen aber unter allen Umständen mehr als die Hälfte der im Angebot enthaltenen Gesamtarbeiten an schweizerische Firmen vergeben werden. Die Teilnehmer haben mit ihrem Angebot einen prüfungsfähigen und vollständigen Entwurf einzureichen. Hierzu gehören auch: Erläuterungsbericht nebst Beschreibung des Bauvorganges, Bauprogramm mit Angabe der Baufristen für die Ausführung der einzelnen Arbeiten, genaue Kostenanschläge, Angebot auf die Uebernahme des ganzen Brückenbauwerkes. Programm und Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlegung von 50 Fr. beim Sekretariat des Baudepartements bezogen werden. Anfragen bezüglich näheren Aufschluss sind bis 24. Mai 1930 einzureichen.

Bebauung der „Egg“ in Zürich-Wollishofen (Seite 97 lfd. Bandes). Die Frist für die Ablieferung der Wettbewerbsentwürfe ist bis zum 30. Juni 1930 erstreckt worden. Ferner werden zum Wettbewerb auch jene Fachleute zugelassen, die zwar nicht ihren Wohnsitz, jedoch ihr Bureau seit mindestens 1. Juli 1928 in Zürich haben und sich darüber ausweisen, dass sie zufolge Steuerauscheidung der Stadt Einkommensteuern entrichten.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

Schweizer. Verband für die Materialprüfungen der Technik.

31. Diskussionstag

Samstag, den 10. Mai 1930 in Zürich im Auditorium I der E.T.H.

Vormittags (10.15 h): „Die korrosions- und feuerbeständigen Stähle und ihre Anwendung“. Referent: Dr. Ing. Rud. Hohage, stahltechnischer Leiter der Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke A.-G., Ternitz.

Nachmittags (14.30 h): Diskussion.

Jedermann, der sich für die Fragen des Materialprüfungs-wesens interessiert, ist zur Teilnahme eingeladen.

Der Präsident des S.V.M.T.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Sekretariates.

Hand Mitte Mai wird die Vereinsrechnung pro 1929 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des Jahresbeitrages an den S.I.A. für 1930 von 12 Fr. bzw. 6 Fr. für die jüngern Mitglieder. Wir machen unsere Mitglieder speziell darauf aufmerksam, dass es sich dabei um den Beitrag an die Zentralkasse und nicht um denjenigen Ihrer Sektion handelt.

Wir bitten, daheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auf unser Postcheck-Konto VIII 5594 einbezahlt werden. Allfällige Adressänderungen sind dem Sekretariat sofort bekannt zu geben.

Das Sekretariat.

S.I.A. Basler Ingenieur- und Architekten-Verein. 1. Quartal-Bericht des Wintersemesters 1929/30.

Extra-Sitzung, Freitag 4. Oktober 1929.

Stellungnahme zur Blumenrainfrage. Der Präsident teilt mit, dass die Stadtplan-Delegation des B.I.A., die sich mit Korrektion der Innern Stadt zu befassen hat, durch ihre Studien veranlasst worden ist, entgegen dem Ratschlag des Regierungsrates, der eine Umgehungstrasse (Stückelbergstrasse) vorsieht, wieder auf die früher vorgesehene Verbreiterung des Blumenraimes als Hauptausfallstrasse zurückzukommen.

Aus längerer Diskussion, an der sich verschiedene Mitglieder beteiligen, geht hervor, dass diese Frage im Zusammenhang mit den übrigen Stadtkorrekturen behandelt werden muss, und dass vom Standpunkt des B.I.A. aus einer naturgemässen, auch in späterer Zeit befriedigenden Lösung, gegenüber einem momentan vielleicht leichter zu verwirklichenden Projekte, der Vorzug gegeben werden muss. Die anwesenden Herren der für diese Frage eingesetzten Grossratskommission erklärten sich bereit, eine Delegation des B.I.A. zur Beratung der Blumenrainfrage in einer Sitzung der Grossratskommission beizuziehen, sodass zu erwarten ist, dass diese Angelegenheit einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. (Inzwischen hat der Grosse Rat von Basel-Stadt die Blumenrainfrage behandelt und sich für dessen Verbreiterung entschlossen. Der B.I.A. darf sich zu diesem Erfolg gratulieren.)

I. Vereinsversammlung, Mittwoch 9. Oktober 1929.

Vortrag mit Lichtbildern von Professor Rob. Stückle, Technische Hochschule Stuttgart: „Klein-Kältemaschinen im Haushalt und Kleingewerbe“. [Vergl. Protokoll der Sektion Zürich in Band 93, S. 24, 12. Januar 1929. Red.]

II. Vereinsversammlung, Mittwoch 23. Oktober 1929.

Gemeinsam mit dem Gewerbeverband und dem Baumeister-verband Basel. Vortrag von Prof. W. von Gonzenbach, Zürich. „Was ist und was will Bauhygiene“. [Vergl. Protokoll der Sektion Zürich in Band 91, S. 169, 31. März 1928. Red.]

Extra-Sitzung, Dienstag 29. Oktober 1929.

Stellungnahme zum Ratschlag vom 9. September 1929, betreffend Ergänzung des Hochbautengesetzes.¹⁾ Dem B.I.A. wurden folgende vom Vorstand in verschiedenen Sitzungen behandelte Fragen vorgelegt.

1. Soll das zulässige ausgebaute Dachgeschoss auch als Vollgeschoss ausgebildet werden dürfen?

2. Dürfen über den bisher zulässigen Wohngeschossen weitere Wohnräume (Mansarden) innerhalb der gesetzlich zulässigen Profile im Dachraum angelegt werden?

Der Verein entscheidet sich einstimmig, eine Eingabe an den Grossen Rat zu richten, in der die Zulassung eines Vollgeschosses an Stelle des bisher vorgeschriebenen ausgebauten Dachstockes verlangt wird, beschliesst aber, nach längerer Diskussion, weitere im Dachraum liegende Wohnräume nicht zuzulassen, da aus diesen minderwertige Dachwohnungen entstehen können und außerdem die Wohndichte erhöht würde.

III. Vereinsversammlung, Mittwoch 6. November 1929.

Gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft, Basel. Vortrag mit Lichtbildern von Ingenieur Hans Zölly, Schweizer. Landestopographie Bern. „Mitteilungen über die Vorgänge am Motto d'Arbino bei Bellinzona“. [Vergl. Protokoll der Sektion Zürich in Band 95, S. 28, 11. Januar 1930. Red.]

IV. Vereinsversammlung, Mittwoch 20. November 1929.

Vortrag mit Plänen und Lichtbildern von Ingenieur H.E. Gruner, Basel. „Der Einfluss der Erhöhung des Assuan-Damms auf die Bewässerung Egyptens“. [Vergl. den Bericht in Band 93, S. 296, 15. Juni 1929. Red.]

V. Vereinsversammlung, Mittwoch 4. Dezember 1929.

Gemeinsam mit dem Touring-Club der Schweiz (Automobil-Sektion, Basel). Vortrag mit Plänen und Lichtbildern von Ingenieur Dr. H. Bertschinger, Zürich. „Projekt der Autostrasse Basel-Zürich“.

VI. Vereinsversammlung, Mittwoch 18. Dezember 1929.

Vortrag mit Lichtbildern von Ingenieur Rob. Maillart, Genf. „Der Bau der Lorrainebrücke“. [Wir verweisen auf das demnächst erscheinende Protokoll der Sektion Zürich. Red.]

¹⁾ Vergl. die Ausführungen von Arch. Hans Schmidt in Band 94, Seite 201 (15. Oktober 1929). Red.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Mai, B.I.A. Basel, „Brauner Mutz“, 20.30 h. Baupolizei-Inspektor W. Eichenberger (Basel): „Verkehrsprobleme der Innerstadt“.